



ARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/2456

Haus des Rheinischen Gartenbaues
Amsterdamer Straße 206
Köln-Niehl
Postfach 68 02 88 · 5000 Köln 60
Telefon (02 21) 71 51 00
Telefax (02 21) 71 51 031

14.02.1989

Gemeinsame Stellungnahme

des Landesverbandes Gartenbau "Westfalen-Lippe" e.V., Dortmund
des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V., Bonn
des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., Köln

zum

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von
Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 10/ 3196 -

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung von
Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 10/3233 -

Sehr geehrter Herr Präsident !

Für die Einladung zur Anhörung der Gartenbauwirtschaft in
Nordrhein-Westfalen vor dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
von Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen danken wir
Ihnen.

Für die Gartenbau-Verbände in Nordrhein-Westfalen geben wir
folgende Stellungnahme ab:

- 2 -

Landesverband Gartenbau
Rheinland e.V.

Präs.: Bernd Werner

Provinzialverband
Rheinischer Obst- und
Gemüsebauer e.V.

Präs.: Josef Fleischer

Landesverband Gartenbau
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präs.: Heinz Flüthmann

Die durch das Gesetz zur Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen 1949 wiedererrichteten Landwirtschaftskammern haben durch ihre vielseitige Tätigkeit den Gartenbau gefördert und ihm bis heute - als Teil der Landwirtschaft - wesentliche Impulse gegeben. Die berufsständische Selbstverwaltung hat sich für den Bereich Gartenbau bewährt.

Die von den nordrhein-westfälischen Verbänden der Landwirtschaft und die von den Landwirtschaftskammern eingereichten Stellungnahmen entsprechen auch unserer Ansicht, insbesondere zur Friedenswahl. Durch diese Form der Wahl war es bisher möglich, die einzelnen Sparten der Agrarwirtschaft als Vertreter in den Organen der Landwirtschaftskammern zu berücksichtigen.

Durch die beabsichtigte Änderung des Gesetzes sehen wir uns jedoch veranlasst, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Gartenbauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen auf Grund ihrer hohen und weiter zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung, ihrer steigenden Zahl der Betriebe, der großen Zahl der Arbeitnehmer, insbesondere Auszubildende, in den Organen der Landwirtschaftskammern angemessen zu berücksichtigen ist. Dieses ist um so mehr erforderlich, als sich die dynamische Entwicklung des Gartenbaues auch in der Zukunft weiter fortsetzen wird.

Wir begrüßen es, daß beide Entwürfe zur Novellierung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen in § 2 Abs. 1 a), die Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft als Aufgabe der Selbstverwaltung besonders hervorheben. Diese Zielsetzung ist für den Gartenbau von besonderer Bedeutung und wird bereits seit Jahren verfolgt.

Über die vorliegenden Gesetzesentwürfe hinaus möchten wir die Gelegenheit der Novellierung des Gesetzes dazu nutzen, zur Klarstellung den Hinweis zu geben, daß der Begriff "Gartenbau" in der Definition der Landwirtschaft in § 3 Abs. 1 des Gesetzes alle seine Fachsparten und Tätigkeitsfelder umfaßt. Nur dadurch ist gewährleistet, daß der Gartenbau in seiner Gesamtheit durch die Landwirtschaftskammern betreut wird. Wir bitten, dieses in den Gesetzesmaterialien zum Ausdruck zu bringen.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des § 17 des Kammergesetzes möchten wir unsere Ausführungen zur angemessenen Berücksichtigung des Gartenbaues in allen Organen der Landwirtschaftskammern so verstanden wissen, daß unsere Vertretung in den Hauptausschüssen entsprechend gewährleistet ist.

Zum Abschluß unserer Ausführungen bitten wir Sie, unsere Anregungen und berechtigten Forderungen in die Novellierung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverband Gartenbau
"Westfalen-Lippe" e.V.

gez.: H. Flüthmann
(Präsident)

Provinzialverband Rheinischer
Obst- und Gemüsebauer e.V.

gez.: J. Fleischer
(Präsident)

Landesverband Gartenbau
Rheinland e.V.

gez.: B. Werner
(Präsident)